

v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel **Sekundarschule Bethel**Postfach 130147 • 33544 Bielefeld

Der Leiter Quellenhofweg 44 33617 Bielefeld Telefon (0521) 144-3903 Telefax (0521) 144-5224 E-Mail: sekundarschule@bethel.de

Bielefeld, den 14.01.2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 10k und 10m,

im Mai und Juni 2025 finden die Zentralen Prüfungen für die 10. Klassen der Sekundarschule statt. Im Folgenden erhalten Sie/erhaltet ihr Informationen über die Termine, den Ablauf und die Ermittlung der Abschlussnoten.

Termine für die schriftlichen Prüfungen

Deutsch: Dienstag, 27. Mai 2025 (Nachschreibtermin: Donnerstag, 12. Juni 2025)
Englisch: Dienstag, 3. Juni 2025 (Nachschreibtermin: Freitag, 13. Juni 2025)
Mathematik: Donnerstag, 5. Juni 2025 (Nachschreibtermin: Dienstag, 17. Juni 2025)

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Davor ist kein Unterricht und im Anschluss an die Prüfungen findet Unterricht nach Stundenplan statt.

Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsnoten: Meldeschluss für mündliche Abweichungsprüfungen: Letzter Unterrichtstag für die Klassen 10k und 10m: Mündliche Abweichungsprüfungen: Zeugnisausgabe:

Freitag, 27. Juni 2025, um 11:40 Uhr Freitag, 27. Juni 2025 Dienstag, 1. Juli 2025

Montag, 23. Juni 2025

Freitag, 4. Juli 2025, um 18 Uhr im Forum der Sekundarschule

Ablauf der schriftlichen Prüfungen

Die Prüfungen bestehen aus zwei Teilen. In den Fächern Deutsch und Mathematik dauert der erste Prüfungsteil 30 Minuten, im Fach Englisch ca. 20 Minuten. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen des jeweiligen Faches geprüft. Im Fach Englisch besteht der erste Prüfungsteil aus einer Hörverstehensaufgabe.

Der zweite, längere Prüfungsteil enthält komplexere Aufgaben. Zur Bearbeitung der Aufgaben sind Kompetenzen gefordert, die die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Jahrgangsstufen 9/10 erworben haben sollen. Der zweite Teil dauert je nach Fach und Kursniveau 60 min bis 120 min.

Vornoten und Prüfungsnoten

Die Abschlussnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch setzen sich zur Hälfte aus der Vornote (50 %) und der Note der schriftlichen Prüfung, ggf. auch aus einer mündlichen Prüfung zusammen. Die Fachlehrkräfte legen die Vornote fest, die sich aus den Leistungen des gesamten 10. Schuljahres zusammensetzt.



Die Prüfungsarbeiten werden von der Fachlehrkraft und einem Zweitkorrektor nach einem festgelegten Punkteschema korrigiert und beide setzen die Prüfungsnote fest:

- Stimmen Prüfungsnote und Vornote überein, ist dies auch die Zeugnisnote des Abschlusszeugnisses.
- Ergibt sich eine Abweichung der beiden Noten um 1 Notenstufe, setzt die Fachlehrkraft in Abstimmung mit dem Zweitkorrektor die Zeugnisnote fest.
- Im Falle einer Abweichung um 2 Notenstufen, ist die Zeugnisnote das Mittel aus beiden Noten oder der Prüfling entscheidet sich für eine freiwillige, mündliche Prüfung.
- Weichen die beiden Noten um 3 Notenstufen voneinander ab, ist eine mündliche Prüfung obligatorisch.

Mündliche Abweichungsprüfung

In dem Fall, dass ein Prüfling eine mündliche Prüfung in Erwägung zieht oder machen muss, teilt die Fachlehrkraft ihm am Tag der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse (23. Juni 2025) drei Unterrichtsvorhaben aus der Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit. Das unterschriebene Formblatt für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung muss bis spätestens Freitag, 27. Juni 2025, um 11.40 Uhr in der Schule abgegeben werden. Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten, der Prüfling hat 10 Minuten Vorbereitungszeit für die gestellte(n) Aufgabe(n).

Die Abschlussnote wird mit folgender Gewichtung festgesetzt:

5 (Vornote): 3 (Note der schriftlichen Prüfung): 2 (Note der mündlichen Prüfung)

In den drei Prüfungsfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) ist keine Nachprüfung möglich.

Nachteilsausgleich und Krankmeldung

Im Falle eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (bei zielgleichem Lernen), einer aktuell anerkannten LRS, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer Autismus-Spektrum-Störung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden. Dieser Nachteilsausgleich muss bereits im vorhergehenden Unterricht durchgehend gewährt und dokumentiert worden sein. Ein formloser Antrag der Eltern ggf. mit entsprechendem Attest bzw. mit entsprechender fachärztlicher Diagnose muss der Schulleitung bis zum 31.01.2025 vorgelegt werden.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler in der Zeit bis zu den Prüfungen derart erkranken, dass sich eine ernsthafte Beeinträchtigung ergibt (Probleme beim Schreiben o. Ä.), wenden sich bitte die betreffenden Eltern umgehend an die Schulleitung.

Im Krankheitsfall an den Prüfungstagen ist die Schule an demselben Tag noch vor Beginn der Prüfung zu verständigen sowie ein ärztliches Attest vorzulegen.

Wenn fachspezifische Fragen auftreten, können sich die Schülerinnen und Schüler jederzeit an die Fachlehrkräfte wenden. Zudem sind die Informationen zu den ZP10 sowie Beispielaufgaben auf der Internetseite des NRW-Schulministeriums zu finden:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de.

Das Passwort für den Zugang zu den Prüfungsaufgaben der letzten drei Jahre haben die Schülerinnen und Schüler bereits von der Schule erhalten.

Für Fragen zum organisatorischen Ablauf stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Busch und Katrin Diekmann